

LESERBRIEFE

Niedersachsen: Die Schere geht immer weiter auseinander

Leserbrief zu CAREkonkret, Ausgabe 25 von 21. Juni 2013, „Auf dem besten Weg zur Einigung“.

* * * * *

In CAREkonkret wird behauptet, dass in Niedersachsen Vergütungen bis zu 42,75 Euro möglich wären. Es wird aus der Stundenvergütung und der Wegepauschale errechnet. Allerdings liegt hier ein Denkfehler vor: wenn eine Stunde Grundpflege mit 900 Punkten und einem Punktwert von 4,29 Cent bewertet wird, dann ergibt das einen Stundensatz von 38,61 Euro. Einschließlich der Steigerung von 2,03 Prozent ergibt das einen Stundensatz von 39,33 Euro. Die

Wegepauschale kann neben dem Stundensatz separat abgerechnet werden, aber natürlich nicht innerhalb der gleichen Zeit. Wenn man einen Stunde vor Ort bleibt und dann noch einen Fahrweg von 5 Minuten hat, dann kann der Pflegedienst nach dieser Vergütung für die Stunde 39,33 Euro abrechnen, für den Weg (danach) noch die Wegepauschale von ca. 3,30 Euro.

Die im Kompromiss angebotenen Preise für die Grundpflege liegen einschließlich der Steigerung zwischen ca. 32 Euro und 39 Euro, was für viele Pflegedienste nicht der Stundensatz ist, den sie benötigen und den sie bei der Abrechnung von Leistungskomplexen erzielen. Bei der „Häuslichen Betreuung liegt der Stundensatz nur zwischen ca. 22 Euro bis 26 Euro. Etwa zeitgleich zum Einigungsangebot hat der Niedersächsische Ev. Verband für Altenhilfe und Pflege eine Vergütung von mindestens 43 Euro die Stunde gefordert. Warum die eigenen Verbände nun einem Kompromiss von 39 Euro zustimmen wollen, bleibt rätselhaft.

Auch ein anderes Detail des Kompromisses sollte man nicht falsch verstehen: es wird zwar eine Minstdauer von 15 Minuten vorgesehen, allerdings hat der Gesetzgeber in seiner Gesetzesbegründung des PNG deutlich gemacht, das trotzdem nur minutengenau abgerechnet werden darf. Wer also faktisch nur zwölf Minuten bleibt, darf auch nur zwölf Minuten abrechnen. Das auch in der CAREkonkret zu recht positiv besprochene Urteil des BSG vom 16. Mai 2013, in dem das BSG ausdrücklich feststellt, dass die Tarifgebundenheit zur leistungsgerechten Vergütung gehört und man damit eine Tarifflicht vermeiden will, wird durch solche landesweiten Preisabsprachen ausgehebelt. Selbst die Überlegung, dann den Punktwert zu erhöhen, führt für den einzelnen Pflegedienst nicht zum Erfolg.

*System & Praxis,
Andreas Heiber
33611 Bielefeld*

* * * * *